

EG-EINBAUERKLÄRUNG

Erklärung für den Einbau einer unvollständigen Maschine gemäss der EG-Richtlinie 2006/42/EG, Anhang II B

Hiermit erklären wir,

GIS AG, Hebe- und Fördertechnik, Luzernerstrasse 50, CH-6247 Schötz



dass die unvollständige Maschine

**GIS-Plattengreifer
im Traglastbereich**

**PZ 225
bis 250 kg**

die zum Transport von Lasten entwickelt worden ist, in der serienmässigen Ausführung, einschliesslich Belastungskontrolle, zum Einbau in eine Maschine bestimmt ist und den grundlegenden Anforderungen der nachfolgend aufgeführten EG-Richtlinie, soweit für den gelieferten Umfang zutreffend, entspricht:

EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Ferner erklären wir, dass die technischen Unterlagen gemäss Anhang VII Teil B der Richtlinie 2006/42/EG erstellt wurden. Wir verpflichten uns, die speziellen Unterlagen zu dem Plattengreifer auf begründetes Verlangen an einzelstaatliche Stellen zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt elektronisch.

Angewandte harmonisierte Normen:

ISO 2374	Krane und Hebezeuge; Reihe der Höchstlasten für Grundmodelle
EN ISO 12100-1	Sicherheit von Maschinen; Grundsätzliche Terminologie
EN ISO 12100-2	Sicherheit von Maschinen; Technische Leitsätze
EN 13155	Krane, Sicherheit, lose Lastaufnahmemittel

Angewandte Normen und technische Spezifikationen:

DIN 15428	Lastaufnahmeeinrichtungen; Technische Lieferbedingungen
DIN 15429	Lastaufnahmeeinrichtungen; Überwachung im Gebrauch

Diese Erklärung bezieht sich nur auf den Plattengreifer. Eine Inbetriebnahme ist solange untersagt, bis festgestellt wurde, dass der Kran, in den der Plattengreifer eingebaut ist, den Bestimmungen der o.a. EG-Richtlinie entspricht.

Bevollmächtigt für die Zusammenstellung der relevanten technischen Unterlagen:
Herr Pius Engel, GIS AG, Luzernerstrasse 50, CH-6247 Schötz.

Schötz, 08.11.2012

GIS AG



I. Muri
Geschäftsleitung



E. Widmer
Verkaufsleitung

Für Komplettierung, Montage und Inbetriebnahme gemäss Betriebsanleitung zeichnet verantwortlich:

Ort: Datum:

Verantwortlicher:

Firma: